

LIEBE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER,

in dieser Ausgabe der Einblicke informieren wir Sie zu zwei aktuellen Beschlüssen der Bistums-KODA, außerdem zu weiteren Verhandlungen und Themen, mit denen wir uns beschäftigen.

Wir sind auch weiterhin für Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch erreichbar unter:

Telefon 06131-253 583 – und zwar
Donnerstags von 14.30 – 16.00 Uhr,
(jedoch nicht in den hessischen Schulferien
und an Feiertagen).

Mit freundlichen Grüßen für die KODA-
Mitarbeiterseite

Martin Schnersch
(Sprecher)

Personelle Veränderung bei der KODA-MAS

Auf der Mitarbeiterseite ist der Kollege Winfried Ruppel nachgerückt für die zum 01. Mai diesen Jahres ausgeschiedene Kollegin Petra Schorr-Medler, für deren langjähriges Mittun in der Bistums-KODA wir uns ganz herzlich bedanken. Dem Kollegen Winfried Ruppel wünschen wir ein gutes Hineinfinden in die KODA-Arbeit.

Ordnung für Qualifizierungs- maßnahmen beschlossen

Die Bistums-KODA hat auf ihrer 212. Sitzung am 29. September nach mehrjähriger Beschäftigung mit der Anlage 4 der AVO Mainz (bisher: Ordnung für Fort- und Weiterbildung) eine Neufassung beschlossen: Die Ordnung für Qualifizierungsmaßnahmen (veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 2021, Nr. 13 vom 12.11.2021, S. 124-126).

Die KODA-Mitarbeiterseite war mit der bisherigen Ordnung unzufrieden, weil es - auch im Zusammenhang mit erlassenen Ausführungsbestimmungen - zu einer Unübersichtlichkeit hinsichtlich Freistellung und Bezuschussung von Fortbildungen gekommen ist.

Die Eckpunkte der neuen Ordnung für Qualifizierungsmaßnahmen sind:

- Qualifizierung wird als ein wichtiger Teil der Personalentwicklung verstanden, der u.a. die Zufriedenheit der Mitarbeitenden fördern soll. Die Ordnung verpflichtet deshalb Beschäftigte und Vorgesetzte zu einer regelmäßigen (jährlichen) Verständigung über Qualifizierungsmaßnahmen.
- -Der § 5 des TVöD findet keine Anwendung, außer wenn einzelne Regelungen der Ordnung dies ausdrücklich vorsehen.
- Die neue Ordnung gilt für alle Beschäftigten im Geltungsbereich der AVO Mainz (unter Beachtung der Regelungen der Bundesländer für Lehrkräfte).
- In der KODA sind wir von einem durchschnittlichen jährlichen Qualifizierungsaufwand von fünf Tagen ausgegangen, ohne diese Zahl als Grenze zu definieren.

- Die MAVen können einrichtungsbezogene Dienstvereinbarungen abschließen, z.B. hinsichtlich des Verfahrens - abweichende Regelungen zur Ordnung sind jedoch nicht zulässig.
- Zu unterscheiden sind verpflichtende Qualifizierungsmaßnahmen von der Qualifizierung durch Vereinbarung: Verpflichtend sind die vom Dienstgeber angeordneten Qualifizierungsmaßnahmen (unter Berücksichtigung der persönlichen Lebenssituation der Beschäftigten) – die Kosten dafür trägt der Dienstgeber und die Zeiten der Maßnahmen gelten als Arbeitszeit.
- Bei zu vereinbarenden Qualifizierungsmaßnahmen macht die KODA-Regelung Vorgaben zum Genehmigungsverfahren und zur Erstattung von Kursgebühren, Reisekosten und Nebenkosten. Entsprechend dem betrieblichen Nutzen der Maßnahme liegt die Beteiligung des Dienstgebers zwischen 50% und 100%.
- Die neue Ordnung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft. Für Qualifizierungsmaßnahmen, die bis zu diesem Zeitpunkt bereits genehmigt sind, gilt die bisherige Ordnung.

Im Anschluss an die Ordnung für Qualifizierungsmaßnahmen wird sich die KODA mit einer noch zu beschließenden Ordnung für die Praxisbegleitung (Supervision u.a.) beschäftigen.

Entgeltordnung für Gemein- dereferent*innen beschlos- sen

Ebenfalls auf der 212. Sitzung der Bistums-KODA wurde die Entgeltordnung der Gemeindeassistent*innen und Gemeindereferent*innen (Anlage 5 der AVO Mainz) in einer Neufassung beschlossen (veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 2021, Nr. 13 vom 12.11.2021, S. 126f.). Diese schafft für Gemeindereferent*innen Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Tätigkeiten und damit verbunden auch eine Verbesserung des Entgelts.

(Fortsetzung nächste Seite)

Die Neuerungen, die zum 01.01.2022 in Kraft treten:

- Gemeindeferent*innen werden in die Entgeltgruppe 12 eingruppiert, wenn sie auf Stellen eingesetzt sind, für die eine wissenschaftliche Hochschulausbildung (Master) vorausgesetzt wird.
- Gemeindeferent*innen mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter*in (also mit abgeschlossenem Doppelstudium Praktische Theologie und Soziale Arbeit) oder mit einem theologischen Master- oder Magisterabschluss werden nach EG 11 eingruppiert.
Sie werden auf Antrag in die Entgeltgruppe 12 eingruppiert, wenn sie nach der Sendung mindestens 10 Jahre beschäftigt sind und bestimmte Fortbildungen nachweisen können.
- Die bisherige Zulagenregelung für die Entgeltgruppe 10 bleibt nur noch für die vor dem 01.01.2022 eingestellten Gemeindeferent*innen erhalten (beim Erreichen der Stufen 5 und 6).

Was bleibt:

- Die Möglichkeit der Höhergruppierung von EG 10 in die EG 11 (zehn Jahre nach der Sendung als Gemeindeferent*in) durch den Nachweis von Fortbildungen bleibt erhalten.
- Die Eingruppierung von Gemeindeferent*innen auf Stellen im Bischöflichen Ordinariat erfolgt wie bisher nach Anlage 1 zum TVöD.
- Eine Rückgruppierung wegen Änderung der Eingruppierung nach dieser neuen Vergütungsordnung erfolgt nicht (Besitzstandsschutz).

Anstehende Tarifierhöhung zum 01.04.2022

Die Entgelte wurden gemäß dem Tarifabschluss des TVöD vom Oktober 2020 ab dem 01.04.2021 um 1,4 Prozent erhöht – eine weitere Erhöhung um 1,8 Prozent gibt es zum 1. April 2022.

Die Regelungen zur Altersteilzeit wurden bis zum 31.12.2022 verlängert. Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Außerdem...

arbeiten wir in der KODA noch an den folgenden Themen:

- Präventionsordnung
- Sabbatjahr-Regelung
- Ordnung zu Betriebsänderungen
- Regelung zu Zusatz Tätigkeiten

Die Mitarbeiterseite in der Bistums-KODA Mainz:

E-Mail: koda-mas@bistum-mainz.de

Pellekooorne, Gerardus (Gruppe 1 – Kirchengemeinden)
Tel: 0641-56559918

Frey, Elmar (Gruppe 2 - Bischöfliches Ordinariat)
Tel. 06131-253-215

Walter, Gabriele (Gruppe 3 – Schulen)
Tel.: 0173-3238226

Schnersch, Martin (Gruppe 4 – Religionslehrer*innen i. K.)
Tel./Fax: 06136-954853

Horn, Markus (Gruppe 5 - Gemeinde-/Pastoralreferent*innen)
Tel: 0175-5270494

Ruppel, Winfried (Gruppe 6 - Sonstige Einrichtungen)
Tel. 06182-3329